



Umweltinspekionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

vom 25.09.2025

Betreiber: Brockhaus Lennetal GmbH

am Standort: Kahley 10 - 18
58840 Plettenberg

Die Firma Brockhaus Lennetal GmbH betreibt am oben genannten Standort eine Anlage zur Zwischenlagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, sowie zur sonstigen Behandlung und Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.12.3.1, 8.11.2.1, 8.11.2.4 und 8.12.2, 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV sowie Nr. 5.5 der IE-RL).

Datum der Überwachung:

30.07.2025

Vor-Ort-Aufwand:

20 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung:

11 Personenstunden

Gesamtaufwand:

31 Personenstunden

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde

Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden

keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Immissionsschutz, Abfallstrom, Industrieabwasser, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Grundlage der Überprüfung:

§ 52 BlmSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG

Ergebnis der Überprüfung:

geringfügiger Mangel im Bereich Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Fristüberschreitung bei der Mängelbeseitigung einer AwSV-Sachverständigenprüfung für das Spänelager.
Rechtsgrundlage: § 48 AwSV

Veranlasste Maßnahmen:

Aufforderung zur Mängelabstellung in der Besprechung, Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.